

# Goldaper Kreisblatt.



— (neunundsechzigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Pautstadt's Nachf., Franz Bassauer in Goldap.

Nr. 27.

Sonntag, den 2. April.

1911

## Amtlicher Teil.

Ich mache wiederum ausdrücklich darauf aufmerksam, daß nach dem Eintritt günstiger Witterung mit der **Instandsetzung der Wege** begonnen werden muß.

Die Herren **Guts- und Gemeindevorsteher** erlaube ich dringend, sich diese Arbeit besonders angelegen sein zu lassen. Die Besserungsarbeiten, wie z. B. Reinigung der Seitengräben, Anlegen von Abzugsrinnen, Erhöhung und Abrundung der Fahrbahn, Herstellung der ausgefahrenen Wege durch Einebnen der Geleise und Böcher, Erhöhung durch Auffahren von Kies (Graud) sind regelmäßig im Frühjahr und Herbst auszuführen, ohne daß besondere Anweisungen der Herren Amtsvorsteher abzuwarten sind. Auch die Ergänzung der Bäume muß bewirkt werden.

Die Herren **Amtsvorsteher** erlaube ich, sich **persönlich** von der Beschaffenheit der Wege zu überzeugen und einzuschreiten, wo es notwendig ist.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß die **Aufstellung von Wegweisern mit deutlichen Aufschriften an sämtlichen Wegabzweigungen unbedingt notwendig ist**. Neue Wegweiser sind von Eisen oder Holz aufzuführen, unleserliche Aufschriften zu erneuern.

Nichtbefolgung dieser Anordnung sind mir von den **Gendarmen** sofort anzuzeigen.  
Der Landrat.  
Goldap, den 27. März 1911.

Die **Amtsbezirke Mühle Goldap und Gehlweiden** habe ich dem Bezirk des Fleischbeschauers Walter-Gr. Rominten abgetrennt und zu einem besonderen Fleischbeschaubezirk „Buttfuhnen“ vereinigt. Für diesen neugebildeten Bezirk habe ich den Kaufmann Otto Groß-Buttfuhnen zum Fleisch- und Erichinenschauer bestellt; als sein Vertreter fungiert der Fleischbeschauer Walter-Groß Rominten.

Die Herren Ortsvorsteher der Amtsbezirke Gehlweiden und Mühle Goldap wollen Vorstehendes sofort in ortsüblicher Weise bekannt machen.

Goldap, den 30. März 1911.  
Der Landrat.

Infolge des bevorstehenden Zuzugs der landwirtschaftlichen Saisonarbeiter aus den durch Maul- und Klauenseuche verseuchten außerdeutschen Ländern droht der einheimischen Landwirtschaft erneut die Gefahr einer weiteren Verschleppung dieser leicht übertragbaren Viehseuche.

Im eigensten Interesse der Arbeitgeber ist daher dringend zu empfehlen, die Kleidung und das Schuhzeug pp. der Saisonarbeiter sofort nach ihrem Eintreffen vor Betreten der Arbeitsstätte einer gründlichen Reinigung und Desinfektion zu unterziehen. Die Desinfektion ist am zweckmäßigsten in der Weise vorzunehmen, daß zunächst Hände und Füße der Arbeiter mit warmem Seifenwasser gründlich zu waschen sind. Sodann ist das Schuhwerk nach ordentlicher Säuberung mit einer desinfizierenden Flüssigkeit zu waschen — am besten mit 3% Bazillolösung —. Die Kleidungsstücke, besonders aber die Arbeitskleider, sind auszuklopfen und mit einer desinfizierenden

Flüssigkeit — 3% Bazillolösung oder 3% Lösung von Liguor-Cresolijaponatus — am besten aber mit einer Sublimatlösung 1: 1000 abzubürsten.

Wegen der Giftigkeit der Sublimatlösung ist jedoch bei dem Gebrauche große Vorsicht geboten. Für leinene Kleidungsstücke genügt das Waschen in heißem Seifenwasser.

Die von den Arbeitern mitgebrachten Gerätschaften sind in entsprechender Weise zu reinigen und zu desinfizieren.

Die zur Abholung der Ausländer benutzten Wagen sind mit desinfizierenden Flüssigkeiten stark zu besprengen. Das auf ihnen als Unterlage benutzte Heu und Stroh ist in jedem Falle zu verbrennen.

Goldap, den 28. März 1911.  
Der Landrat.

Die Herren **Verbandsvorsteher** in den **Gesamtschulverbänden** und die Herren **Ortsvorsteher** in den **eigenen Schuloerband bildenden Landgemeinden** und **Gutsbezirken** erlaube ich, die **Quittungen** über die am 1. April d. Js. fälligen **Brennholzrenten** für das **Rechnungsjahr 1911** umgehend den **königlichen Forstämtern** zu übersenden, damit die **Zahlung** erfolgen kann.

Die **Quittungen** sind von den **Schulkassen** und in den **Eigenschulverbänden**, in denen die **Geschäfte** der **Schulkasse** durch die **Gemeindefasse** wahrgenommen werden, von letzteren auszustellen; sie haben auf die **Staatskasse** zu lauten und sind in den **Gesamtschulverbänden** von dem **Verbandsvorsteher**, in den **Einzel-schulverbänden** von dem **Gemeindevorsteher**, bezw. **Gutsvorsteher** unter **Beibrückung des Dienststempels** mit einer **Bescheinigung** darüber zu versehen, daß in

dem vorhergegangenen Rechnungsjahr (1910) keine Schulstelle unbesetzt gewesen ist, und andernfalls, wie lange die Vakanz gedauert hat. Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, diese Bekanntmachung **sofort** den Verbandsvorstehern ihrer Schulverbände zur Kenntnisknahme und weiteren Veranlassung vorzulegen.  
Goldap, den 30. März 1911.

Der Landrat.

Der Kaufmann Libruks aus Dubeningfen ist zum Schulkassenrechner der Schule zu Dubeningfen gewählt worden

Goldap, den 27. März 1911.

Der Landrat.

Der königliche Baurat Dethleffen in Königsberg ist für die Zeit vom 1. April 1911 bis Ende März 1914 zum Provinzialkonservator der Provinz Ostpreußen wiedergewählt und von dem Herrn Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Goldap, den 28. März 1911.

Der Landrat.

Auch in diesem Jahre und zwar in der Zeit vom 12. Juni bis 8. Juli, wird an der Technischen Hochschule in Langfuhr-Danzig wiederum unter den nämlichen Bedingungen und unter Zugrundelegung des gleichen Programms wie in den Vorjahren ein Kursus für Betriebsbeamte landwirtschaftlicher Gewerbe abgehalten werden. Die Leitung des Kursus hat an Stelle des Professors Dr. Wohl der Privatdozent Dr. Glimm übernommen, an welchem — Adresse: Technische Hochschule — auch die Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kursus zu richten sein würden. Wegen der Honorarsätze pp. ist es ebenfalls bei den früheren Vereinbarungen verblieben.

Die Herren Ortsvorsteher wollen Interessenten in geeigneter Weise auf eine rechtzeitige Anmeldung hinweisen.

Goldap, den 25. März 1911.

Der Landrat.

### Bekanntmachung. Ablegung der Gesellenprüfung.

Wir weisen die Handwerkslehrlinge darauf hin, daß sie sich gemäß § 131 c Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen sollen. Die Ablegung dieser Prüfung ist für den Handwerkslehrling von größter Wichtigkeit. Denn geprüfte Handwerksgejellen erreichen in der Regel höhere Löhne als ungeprüfte Arbeiter. Die Gesellenprüfung gewährt aber auch wesentliche rechtliche Vorteile. So darf z. B. nur der geprüfte Geselle in Handwerksbetrieben Lehrlinge anleiten, und zur Meisterprüfung werden künftig in der Regel nur solche Personen zugelassen, die eine Gesellenprüfung bestanden haben.

Die Innungen und die Lehrherren weisen wir darauf hin, daß sie verpflichtet sind, die Lehrlinge zur Gesellenprüfung anzuhalten und daß die Lehrherren, wenn sie dies unterlassen, sich nach § 148 Abs. 1 Ziffer 9 a der Reichsgewerbeordnung strafbar machen; auch kann ihnen nach § 126 a Abs. 1 a. O. die Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ganz oder auf Zeit entzogen werden, wenn sie sich wiederholt einer Pflichtverletzung dieser Art gegenüber den ihnen anvertrauten Lehrlingen schuldig machen.

Ueber den zuständigen Prüfungsausschuß wird in Zweifelsfällen die Handwerkskammer zu Gumbinnen nähere Auskunft geben.

Gumbinnen, den 27. Februar 1911.

Die Handwerkskammer.

Ein Kursus für Amtsvorsteher, Amtsvorsteher-Stellvertreter, Amtsvorsteher-Anwärter usw. wird am 25. April d. Js. an der Deutschen Staatsbürger- und Beamtenchule in Berlin W. 35, Flottwellstraße 3, beginnen. Derselbe hat den Zweck, Herren, die zu dem Ehrenamt eines Amtsvorstehers bezw. dessen Stellvertreter bestimmt sind oder sich um konularische Amtsvorsteherstellen bewerben und demgemäß auf die Vorschlagsliste gesetzt werden wollen, mit allen einschlägigen Gejegen und Bestimmungen gründlich vertraut zu machen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, amtlich sicher aufzutreten, Fehlgriffe zu vermeiden und belehrend auf die unteren Organe und das Publikum einwirken zu können. — Der Kursus dauert 4 bis 5 Wochen bei einer täglichen Unterrichtszeit von 3 bis 4 Stunden.

Der Herr Minister des Innern hat mittels Erlasses vom 8. April 1910 auf diese Kurse hingewiesen. Herren, die an dem Kursus teilzunehmen beabsichtigen, wollen sich alsbald mit der Deutschen Staatsbürger- und Beamtenchule, Berlin W. 35, Flottwellstraße 3, in Verbindung setzen.

Goldap, den 22. März 1911.

Der Landrat.

Meine Kreisblattsverfügung vom 28. d. Mts., betreffend Recherche nach dem Musketier Christian Wick, ist erledigt, da dieser inzwischen zu seinem Truppteil zurückgekehrt ist.

Goldap, 31. März 1911.

Der Landrat.

Die durch Kreisblattsverfügung vom 5. Januar d. Js. über die Ortschaften Adlersfelde, Pablinöfen, Skaisgirren und Dagutischen festgesetzte **Sundesperre** wird hiermit **aufgehoben**. Ueber die übrigen Ortschaften bleibt die Sperre noch bis auf weiteres bestehen.

Goldap, den 31. März 1911.

Der Landrat.

Der Herr Minister des Innern hat dem Verein für Pferderennen und Pferdeausstellungen in Preußen zu Königsberg die Erlaubnis erteilt, gelegentlich der im Mai 1911 in Königsberg stattfindenden Pferdeausstellung eine öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden und Silbergewinnen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 200 000 Lose zu je 1 Mk. ausgegeben werden und 3095 Gewinne im Gesamtwerte von 86 510 Mk. zur Auspielung gelangen.

Ich ersuche die Herren Amtsvorsteher des Kreises und die Polizei-Verwaltung, hier, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Goldap, den 27. März 1911.

Der Landrat.

Der Herr Minister des Innern hat dem Vorstande der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung Schweidnitz 1911 die Erlaubnis erteilt, in Verbindung mit der Ausstellung eine öffentliche Verlosung von Ausstellungsgegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 400 000 Lose zu je 1 Mk. ausgegeben werden und 8169 Gewinne im Gesamtwerte von 28 000 Mk. zur Auspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich im Oktober 1911 in Schweidnitz stattfinden.

Der Vertrieb der Lose darf nicht beanstandet werden.

Goldap, den 24. März 1911.

Der Landrat.

Dem Kuratorium der engl. Waisen- und Konfirmanden-Anstalt für Ermland hat der Herr Oberpräsident in Königsberg die Erlaubnis erteilt, zum Besten

der von den dortigen Waisenhäusern verfolgten wohlthätigen Zwecke eine Verlosung geschenkter Handarbeiten und kleinerer Gebrauchsgegenstände unter Verausgabung von höchstens 2500 Losen zum Preise von je 30 Pfg. zu veranstalten.

Die Lose sind mit dem Vermerke zu versehen, daß ihr Vertrieb für den Bereich der Provinz Ostpreußen gestattet ist.

Der Vertrieb der Lose ist nicht zu beanstanden.

Goldap, den 15. März 1911.

Der Landrat.

**Nichtamtlicher Teil.**

**Oberförsterei Rominten.**

**Donnerstag, den 6. April cr., von vorm. 10 Uhr ab,**

Holztermin im Dalsda'schen Gasthause zu **Szittkehmen.** Es kommen zum Verkauf aus dem Schutzbezirk Theerbude

**ca. 350 fm. Kiefern Bauholz I./III. Klasse,**

sowie aus allen Schutzbezirken Brennholz und schwächeres Bauholz zum Lokalbedarf.

**Der Oberförster.**

**Zwangsversteigerung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemarkung Loyen belegene im Grundbuche von Loyen Band II Blatt Nr. 82 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Besitzers **Ferdinand Rudat** und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau **Auguste geb. Petruschat in Loyen** eingetragene Grundstück Loyen Blatt Nr. 82

**am 23. Mai 1911, vormittags 11 Uhr**

durch das unterzeichnete Gericht Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück ist 5,61,70 ha groß. Es ist bebaut mit einem Wohnhaus, einem Viehstall mit Scheune und ist mit 6,42 Taler jährlich zur Grundsteuer und mit 45 Mark jährlich zur Gebäudesteuer veranlagt. Es ist unter Artikel 82 in der Grundsteuermutterrolle und unter Nr. 48 der Gebäudesteuerrolle verzeichnet.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 1911 in das Grundbuch eingetragen.  
Goldap, den 27. März 1911.

**Königliches Amtsgericht.**



**Für 10 Pfg.**  
eine neue Bluse.  
**Für 75 Pfg.**  
ein neues Kleid  
durch Farben mit  
Braunsschwarz-  
Kauchof-farben  
Zu haben in Drogerien  
und Apotheken.

Ich mache hierdurch bekannt, daß ich **Niederlagen** der in unserem Klima bewährten

**Gemüse- und Blumensämereien**

bei folgenden Firmen unterhalte:

- Richard Neumann, Bobschwingen,
- Carl Starost, Dubeningten,
- Carl Tietz, Dubeningten,
- H. Moslehner, Egglenischen,
- Franz Oschkinat, Goldap,
- Joh. Pfau, Linnawen,
- Fr. Schneider, Szielasten.

**Gustav Scherwitz, Saatgeschäft,**

**Königsberg i. Pr. 5, Bahnhofstr. 5.**



## ist der billigste Morgentrunke

von wundervollem Aroma und kräftigem Geschmack. Seine Zubereitung ist sehr einfach; sie steht auf jedem Paket.

Kathreiners Malzkafee ist nur echt in geschlossenen Paketen mit Bild des Pfarrer Kneipp.

*Der Gehalt macht's!*

Rünzel's flüßig. **Zahnkitt** à Fl. 50 Pfg.  
 zum Selbstplombieren hohler Zähne.  
 Doktor **Arnicaöl** à Fl. 50 u. 75  
 gegen Haarausfall u. Schuppen vorzüglich empfiehlt  
 R. Tettenborn.

**Schlachtpferde und Fohlen**  
 laufe zu den höchsten Preisen und bittet um Angebote  
 Dieb, Königsberg i. Pr. Littauner-Wallstr. Nr. 11.  
 Telefon 3556. (416)